

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ro^{te} Revue

Sozialistische Monatsschrift

2. HEFT

OKTOBER 1927

VII. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Das kommunistische Referendum.

Von Robert Bratsch i.

Der häßliche Kampf der Selbstzerfleischung der schweizerischen Arbeiterschaft, der durch das kommunistische Referendum gegen das neue eidgenössische Besoldungsgesetz in unverantwortlicher Weise vom Zaun gerissen worden ist, wirft eine ganze Reihe von Fragen auf, die leicht noch zu weiteren Auseinandersetzungen und Erörterungen in den schweizerischen Gewerkschaften und in der sozialdemokratischen Partei Anlaß geben können. Die Fragen sind von grundfäßlicher und teilweise auch von weittragender praktischer Bedeutung. So wie die Dinge liegen, muß sich wohl oder übel der diesjährige Gewerkschaftskongreß bereits mit der Sache befassen. Je nach seiner Stellungnahme wird eine Abklärung eintreten, oder es sind weitere unangenehme Verwicklungen zu gewärtigen.

I.

In erster Linie stellt sich die Frage der Stellungnahme der Gewerkschaften zu der Einmischung der politischen Arbeiterparteien in die Fragen gewerkschaftlicher Natur. Eine solche Angelegenheit ist nämlich ganz ohne Zweifel das neue Besoldungsgesetz. Es regelt die Arbeitsverhältnisse des eidgenössischen Personals, entspricht also seinem Inhalte nach genau dem, was wir unter einem Gesamtarbeitsvertrag verstehen, wie er in der Privatindustrie abgeschlossen wird. Der Umstand, daß die politischen Behörden über das Gesetz entscheiden, eben weil es die Form eines Gesetzes hat, vermag an dieser Tatsache nichts zu ändern. Der Inhalt ist und bleibt sozusagen ausschließlich gewerkschaftlicher Natur. Diesen Standpunkt haben mit Recht auch die sozialdemokratische Fraktion und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei eingenommen. Ebenso haben sich das Bundeskomitee und der Gewerkschaftsausschuß auf den gleichen Boden gestellt.

Gestützt auf diese Stellungnahme kann für eine disziplinierte Gewerkschaft oder Arbeiterpartei kein Zweifel darüber bestehen, daß das Recht über Zustimmung oder Ablehnung des Gesetzes den beteiligten Gewerkschaften und Parteien vorbehalten ist.